



Rat der  
Europäischen Union

Brüssel, den 24. November 2014  
(OR. en)

15519/14

STATIS 122  
SOC 781  
EMPL 162

#### I/A-PUNKT-VERMERK

des Generalsekretariats des Rates  
für den AStV/Rat

Nr. Komm.dok.: 14431/14 STATIS 108 SOC 702 EMPL 134 + ADD 1

Betr.: Entwurf einer VERORDNUNG (EU) Nr. .../.. DER KOMMISSION vom XXX zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1177/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates für die Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC) im Hinblick auf das Verzeichnis der sekundären Zielvariablen 2016 zum Zugang zu Dienstleistungen  
- Beschluss, den Erlass nicht abzulehnen

1. Der Ausschuss für das Statistische Programm hat am 26. September 2014 eine befürwortende Stellungnahme zu dem Entwurf einer Verordnung (EU) Nr. .../.. der Kommission vom XXX zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1177/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates für die Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC) im Hinblick auf das Verzeichnis der sekundären Zielvariablen 2016 zum Zugang zu Dienstleistungen abgegeben.
2. Daher hat die Kommission im Einklang mit dem Verfahren nach Artikel 5a Absatz 3 des Beschlusses 1999/468/EG des Rates<sup>1</sup> am 3. Oktober 2014 den Maßnahmenentwurf<sup>2</sup> dem Rat zur Kontrolle vorgelegt.

<sup>1</sup> Beschluss 1999/468/EG des Rates vom 28. Juni 1999 zur Festlegung der Modalitäten für die Ausübung der der Kommission übertragenen Durchführungsbefugnisse (ABl. L 184 vom 17.7.1999, S. 23) in der durch den Beschluss 2006/512/EG geänderten Fassung (ABl. L 200 vom 22.7.2006, S. 11).

<sup>2</sup> 14431/14 – D035457/01 + ADD 1 - D035457/01 ANLAGE 1

3. Die Gruppe "Statistik" hat den Maßnahmenentwurf im schriftlichen Verfahren geprüft und ist übereingekommen, ihn nicht abzulehnen. Die Kommission wurde davon unterrichtet, dass die tschechische Delegation im Laufe des schriftlichen Verfahrens mitgeteilt hat, sie beabsichtige, Bemerkungen zu sprachlichen Aspekten vorzulegen, damit vor der endgültigen Annahme der Kommissionsverordnung die erforderlichen Änderungen an der tschechischen Sprachfassung vorgenommen werden könnten.
4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird ersucht,
  - die in der Gruppe erzielte Einigung zu bestätigen und
  - den Rat zu ersuchen, den von der Kommission vorgeschlagenen Maßnahmenentwurf nicht abzulehnen.

=====